

# **Benützungsreglement Beachvolleyballanlage Luterbach**

gültig ab 10. Mai 2011

**1. GRUNDSÄTZLICHES**

Die Beachvolleyballanlage steht grundsätzlich allen Interessierten zur Verfügung. Beachvolleyball-SpielerInnen haben gegenüber SpielerInnen - welche die Anlage für andere Sportarten nutzen - Vorrecht.

**2. BELEGUNGSZEITEN**

Die Beachvolleyballfelder dürfen zu folgenden Zeiten benützt werden:

Vom **15. April bis 31. Oktober**, täglich jeweils ab 08.00 – 22.00 Uhr.

Andere Belegungszeiten werden nur von der Koordinationsstelle des Bezirks Küssnacht auf schriftliches Gesuch hin bewilligt.

Die Durchführung von Turnieren und sonstigen Veranstaltungen bedarf der Bewilligung des Bezirks.

Während des Winters bleibt die Beachvolleyballanlage geschlossen.

**3. NUTZUNG**

Mitglieder des VBC Küssnacht haben auf einem Feld jederzeit Vorrang gegenüber anderen Vereinen und Gästen. Alle übrigen SpielerInnen haben somit das Club-Feld nach Aufforderung von Mitgliedern des VBC's Küssnacht zu verlassen.

**4. PLATZREGELN**

Alle SpielerInnen haben nach jeder Benutzung der Anlage folgende Arbeiten vorzunehmen:

- Entspannen der Netze
- Rechen der benutzten Spielfelder
- Säubern der benutzten Spielfelder/der Anlagen von Abfällen
- Zudecken der Felder

**5. RESERVATIONEN**

Platzreservierungen nimmt ausschliesslich die Koordinationsstelle des Bezirks entgegen.

**6. Gebühren**

Die Benutzung der Beachvolleyballanlage ist für die Vereine des Bezirks Küssnacht kostenlos. Auswärtige Gruppen, Vereine und Organisationen bezahlen eine Gebühr ab einer Benutzungsdauer von einem ½ Tag resp. 5 Stunden. Die Gebühren sind im Gebührenreglement des Bezirks geregelt.

**7. HAFTUNG**

Die Benutzung der Beachvolleyballanlage Luterbach erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Bezirk sowie der VBC Küssnacht lehnen jegliche Haftung ab.

**8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Alle Benutzer tragen Sorge zur gesamten Beachvolleyballanlage. Benutzer, welche die Anlage fahrlässig beschädigen, müssen für deren Instandstellung finanziell aufkommen. Bei groben Verstössen werden sie verzeigt.

**⇒ RESERVATIONEN**

Bezirksverwaltung Küssnacht  
Koordinationsstelle  
Rathaus 1  
6403 Küssnacht am Rigi

Tel. 041 854 02 72  
Fax 041 854 02 73